

II-1956 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 19. Dez. 1972 No. 1028/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Broesigke, Prim. Dr. Scrinzi und
Genossen
an den Herrn Bundesminister für Justiz,
betreffend österreichisch-niederländische Konsularkonvention

Im Erlass des Bundesministeriums für Justiz vom 29.10.1970
über die internationale Rechtshilfe und anderen Rechtsbe-
ziehungen mit dem Ausland, JÄBl. 1970, Stück 4,
"Länderübersicht" zu § 40 Abs. 1, wurde unter die
derzeit geltenden zwischenstaatlichen Vereinbarungen in
Nachlaßsachen der Artikel 10 der österreichisch-nieder-
ländischen Konsularkonvention betreffend die überseelischen
Teile des Königreiches der Niederlande vom 6. November 1922,
BGBI. Nr. 192/1923, nicht aufgenommen. Damit ist eine
Anwendung und Vollziehung dieser Konsularkonvention in
Österreich im Bereich der Justiz in Frage gestellt, wenn
nicht sogar unmöglich gemacht.

Das Bundesministerium für Justiz hat sich mit diesem Erlass
in Widerspruch zum Bundeskanzleramt gestellt, welches
die Weiteranwendung dieser Konsularkonvention in der
Kundmachung vom 2. April 1954, BGBI. Nr. 84/1954,
verlaubt hat.

Die Niederländische Regierung hat in einem Schreiben ihres
Botschafters in Wien vom 13. 12. 1972 mitgeteilt, daß auf
Grund eines Notenwechsels zwischen der Niederländischen
und der Österreichischen Regierung die Konsularkonvention
mit Wirkung vom 1. Feber 1954 wieder für anwendbar

-2-

erklärt wurde. Die überseeischen Teile des Königreiches der Niederlande sind nunmehr Surinam und die Niederländischen Antillen. Über die Weitergeltung der Konsularkonventionen besteht mithin kein Zweifel.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

A n f r a g e :

Wird die Anwendbarkeit der österreichisch-niederländischen Konsularkonvention vom 6. November 1922 in der Fassung vom 1. Feber 1954 (BGBl. Nr. 94/1954) durch eine Ergänzung des eben zitierten Erlasses künftig sichergestellt werden?

Wien, am 19. 12. 1972